

Blockweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“
zur Ziehung am Samstag, 07.03.2026

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „GlücksSpirale“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Samstag, dem 07.03.2026 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

10 x 100.000,00 Euro für Extrawünsche

100 x 10.000,00 Euro extra

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Samstag, 07.03.2026 an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufträge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „GlücksSpirale“, auf Nordrhein-Westfalen zugewonnenen Gewinnen, erfolgt, beginnend mit den 100.000,00 Euro für Extrawünsche durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 12 vom 18.03.2026 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern der 10.000,00 Euro extra zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Die 100.000,00 Euro für Extrawünsche erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 50.000,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 20.000,00 Euro.

Den Betrag von 10.000,00 Euro extra erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 5.000,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 2.000,00 Euro.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption und der Höhe des Gewinns. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 21.11.2025